



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11406**  
Datum: 07.02.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Manfred Schumann  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.02.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich  
Halle/Nördlicher Saalekreis**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 14.12.2011

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ausgleich neu kalkulierter Kosten für den ärztlichen Teil des Rettungsdienstes.  
Die vorliegend kalkulierten Gebühren wirken haushaltsneutral.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## **Begründung**

Die zu beschließende Gebührenhöhe für die Inanspruchnahme des Notarztes inkl. Verwaltungspauschale ist so kalkuliert, dass bei Inkrafttreten zum **01.04.2013** die Gesamtkosten für den Notarzdienst zum Jahresende gedeckt werden. Tritt die neue Gebührenhöhe zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft, würde sich eine entsprechende Unterdeckung ergeben.

Bei einem Monat Verzögerung ergeben sich **44.776,60 €** Unterdeckung

## **Berechnung Unterdeckung**

Einsätze Januar bis April = 5.250  
(= 15.749 Einsätze 2013 : 12 Monate x 4 Monate)

5.250 x 75,35 € bisherige Notarztspauschale = Einnahme Januar bis April : 395.587,50 €

Einsätze Mai bis Dezember = 10.499  
(= 15.749 Einsätze 2013 : 12 Monate x 8 Monate)

10.499 x 109,49 € kalkulierte Notarztspauschale = Einnahme Mai bis Dez.: 1.149.535,50 €

zu erlösendes Budget =	1.589.899,60 €
abzüglich Einnahme Jan.-Apr. =	395.587,50 €
abzüglich Einnahme Mai-Dez. =	<u>1.149.535,50 €</u>
ergibt eine Unterdeckung von:	<b>44.776,60 €</b>

Die Änderung der Gebührensatzung muss im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) als auch im Saalekreis veröffentlicht werden, um rechtmäßig in Kraft zu treten.

Würde die Vorlage erst in der nächstmöglichen Stadtratssitzung, am 27.03.2013, beschlossen, wäre ein wirksames Inkrafttreten zum 01.04.2013 nicht mehr realisierbar.

Aus diesem Grund ist die Behandlung der Vorlage im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.02.2013 und im Stadtrat am 27.02.2013 zwingend erforderlich.